

Pro Coesfeld e.V. Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Eig 34.01.00

Bürgermeister der Stadt Coesfeld Herrn Heinz Öhmann o.V.i.A. Markt 8

48653 Coesfeld

Erlass einer Zuständigkeitsordnung

Sehr geehrter Herr Öhmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 09.02.2006.

Antrag:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen eine Zuständigkeitsordnung zu erarbeiten und dem Rat zur Abstimmung zu stellen.

Begründung:

Gem. § 41 Abs. 2 GO NRW kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Die Vorlagen der Ausschüsse werden zurzeit mit den Begriffen **Beratung** oder **Entscheidung** versehen, wobei eine definierte Zuordnung nicht besteht oder in unterschiedlichen Ratsbeschlüssen aus unterschiedlichen Zeiten herrührt. Zwecks einheitlicher Handhabe wäre der Erlass einer Zuständigkeitsordnung geboten.

Eine Zuständigkeitsordnung würde auch dem Minderheitenschutz kleinerer Fraktionen entgegenkommen, deren Vertreter in vielen Ausschüssen nur beratende, aber nicht stimmberechtigte Funktionen ausüben. An den Erlass einer Zuständigkeitsordnung würden sie so entscheidend mitgestalten können.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Günter Hallav

Stv. Fraktionsvorsitzender